

Empfehlung für die Einführung der BFS Wirtschaft mit berufsbezogenem Schwerpunkt gem. BbS-VO 2009 (ENTWURF: Stand: 10/2008)		
Dokument	6 Vorgehensweise.doc	Prozess-Schritt 6
Ziel des Dokumentes	Beschreibung der Vorgehensweise zur Ermittlung der Zeitrictwerte für Theorie und Praxis.	

Erläuterungen zur Vorgehensweise	<p>1. Schritt: Zuordnung der Zeitanteile für die neuen Lernfelder unter Orientierung der Zeitanteile aus den Richtlinien und Rahmenlehrplänen für den Bereich Theorie.</p> <p>2. Schritt: Zuordnung der Praxisanteile aus dem vorgegebenen Verhältnis Theorie-Praxis von 1:2. (Grobe Orientierung)</p> <p>3. Schritt: Detaillierte Zuordnung der zur Verfügung stehenden Unterrichtsstunden unter Einbezug von Erfahrungen und den Besonderheiten der Differenzen zwischen den Berufen einer Berufsgruppe(Lernfeld: Berufstypisch handeln) sowie der Besonderheit einer berufspraktischen Tätigkeit/Ausbildung in einer Vollzeitschulform (Lernfeld: Lern- und Arbeitsprozesse reflektieren) und regional- uns schulspezifische Besonderheiten (schulisch bestimmte Lernfelder).</p>
Hinweise	Hier ist besonders darauf zu achten, dass das Verhältnis von Theorie und Praxis beachtet wird. Einzelne Verschiebungen der Zeitanteile innerhalb der Gesamtstundenzahl können auch auf Grund der geplanten bzw. vorhandenen Lernorte (Lernbüro, Betrieb etc.) notwendig sein.

Bei der Planung ist von folgender vorgegebener Stundentafel auszugehen:

Gesamtwochenstunden:	36 Stunden
Berufsfeldübergreifender Bereich:	09 Stunden
Berufsbezogener Lernbereich – Theorie:	09 Stunden
Berufsbezogener Lernbereich – Praxis:	18 Stunden

Bei der Zuordnung der Zeitanteile für die jeweiligen Lernfelder ist das vorgegebene Verhältnis (1:2) von Theorie und Praxis zu beachten.

Eine erste Orientierung bietet der Blick in die jeweiligen Richtlinien und Rahmenlehrpläne, da hier Zeitrictwerte für die Lernfelder angegeben sind. Somit hat man bereits eine Hilfe für den Bereich Theorie.

In einem weiteren Schritt können nun die Praxisanteile nach o. g. Verhältnis zugeordnet werden. Die jetzt erhaltene Zeitstruktur stellt jedoch lediglich eine unzulässig verkürzte Hilfe dar.

In einem weiteren Schritt muss nun die detaillierte Zuordnung der zur Verfügung stehenden Unterrichtsstunden unter Einbezug von Erfahrungen und den Besonderheiten der Differenzen zwischen den Berufen einer Berufsgruppe(Lernfeld: Berufstypisch handeln) sowie der Besonderheit einer berufspraktischen Tätigkeit/Ausbildung in einer Vollzeitschulform (Lernfeld: Lern- und Arbeitsprozesse reflektieren) und regional- uns schulspezifische

Besonderheiten (schulisch bestimmte Lernfelder) erfolgen. Darüber hinaus muss die praktische Ausbildung im Unternehmen Berücksichtigung finden.